

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004 / Fassung 2007, TL SoB-StB 04

AIIMBI. 2014 S. 328

913-B

**Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden
zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau,
Ausgabe 2004 / Fassung 2007,
TL SoB-StB 04**

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde
im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr**

vom 8. Mai 2014 Az.: IID9-43415-004/05

Regierungen

Autobahndirektionen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

Vorbemerkung zur Änderung

Mit Bekanntmachung vom 31. März 2010 (AIIMBI S. 155) wurden zusätzliche Regelungen hinsichtlich der Wasserdurchlässigkeit (k₁₀) der Schichten ohne Bindemittel in Bayern eingeführt. Insbesondere im Bereich der tertiären Kiessandgemische erfüllen eine Vielzahl von Frostschutzlieferanten trotz Einhaltung des Feinkornanteils nicht die Anforderungen an die Wasserdurchlässigkeit. Die Besonderheit der tertiären Kiessandgemische besteht in einem erhöhten Feinsandanteil im Gemisch. Auf Grundlage durchgeführter Untersuchungen durch die TU München wird für die tertiären Kiessandgemische ein neuer Anforderungswert für die Wasserdurchlässigkeit festgelegt.

Zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit beim Einbau und einer ausreichenden Tragfähigkeit wird bei Baustoffgemischen für Frostschutzschichten eine zusätzliche Anforderung an den Siebdurchgang bei 2 mm gestellt.